



## **Bekanntmachung**

### **Landratsamt Rosenheim**

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag der Firma Bioenergie Moser GmbH & Co. KG, Aschhofen 2, 83620 Feld-  
kirchen-Westerham, auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Ände-  
rung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1827, 1828,  
1828/1 Gemarkung Feldkirchen, Gemeinde Feldkirchen-Westerham**

**Öffentliche Bekanntmachung vom 08.12.2023, Az.: 35 – 824 – 50**

### **1. Erläuterung des Vorhabens**

Die Firma Bioenergie Moser GmbH & Co. KG, Aschhofen 2, 83620 Feldkirchen-Westerham, hat am 28.10.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage Zur Reitbahn 1, 83620 Feldkirchen-Westerham, Fl. Nrn. 1828 und 1828/1, Gemarkung Feldkirchen, beantragt. Die Änderung umfasst die Erhöhung der Einsatzstoffe pro Tag, eine Gasverflüssigungsanlage, eine Anlage zur Einspeisung des erzeugten Gases ins öffentliche Netz und eine Anlage zur Aufbereitung der Gärreste zu Wirtschaftsdünger. Die installierte Motorleistung wird nicht erhöht.

Das Vorhaben ist nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 sowie Anhang 1 Nr. 1.2.2.2 und Nr. 8.6.3.1 (Verfahrensart „G“, Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) genehmigungsbedürftig. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Rosenheim.

Die Maßnahme wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I Nr. 53, S. 2428), öffentlich bekannt gemacht.

## **2. Auslegung der Antragsunterlagen**

Der Genehmigungsantrag mit allen nach § 4 ff. 9. BImSchV vorgelegten Unterlagen liegen für einen Monat von

**Montag, 18.12.2023 bis einschließlich Donnerstag 18.01.2024**

bei folgenden Behörden / Stellen zur Einsichtnahme während der jeweiligen Dienststunden aus:

- Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Immissionsschutz, Zimmer Nr. 04.013, immissionsschutz@lra-rosenheim.de  
Zur besseren Koordination ist eine vorherige Terminabsprache zu empfehlen. Bitte melden Sie sich unter 08031/392-3508.
- Gemeindeverwaltung Feldkirchen-Westerham, Ollinger Straße 10, 83620 Feldkirchen-Westerham, 08063/97030, info@feldkirchen-westerham.de. Auch hier empfiehlt es sich, einen Termin zu vereinbaren

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen sowie der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite des Landratsamtes Rosenheim zugänglich gemacht (siehe dort: <https://www.landkreis-rosenheim.de/>).

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der in Papierform zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Etwaige Einwendungen der Öffentlichkeit gegen das Vorhaben können innerhalb der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach deren Ablauf, also von

**Montag, 18.12.2023 bis einschließlich Sonntag, 18.02.2024**

schriftlich oder elektronisch bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Es wird gebeten, bei der Erhebung von Einwendungen den Namen und die vollständige Adresse anzugeben.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (Urteil vom 15.10.2015, C-137/14) der Ausschluss nicht fristgerecht vorgebrachter Einwendungen in einem sich an die Verwaltungsentscheidung anschließenden gerichtlichen Überprüfungsverfahren wirkungslos sein kann, soweit europäisches Umweltrecht betroffen ist.

Wir weisen ferner darauf hin, dass die Einwendungen von der Genehmigungsbehörde dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs bekanntgegeben werden müssen. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

### **3. Erörterungstermin**

Das Landratsamt Rosenheim kann die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Er wird bestimmt für

**Montag, den 25.03.2024 im „großen Sitzungssaal“ des Landratsamtes Rosenheim (Zimmer Nr. 01.032), Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim, Beginn: 09:30 Uhr.**

Kann die Erörterung am 25.03.2024 nicht abgeschlossen werden, wird sie an einem anderen Termin fortgesetzt. Die Termine für eine Fortsetzung der Erörterung über den 25.03.2024 hinaus werden den Teilnehmern jeweils an dem Tag mitgeteilt, an dem die Erörterung nicht abgeschlossen werden kann. Eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung dieser Termine erfolgt nicht.

Die Vertretung bei dem Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Landratsamtes Rosenheim zu geben ist.

Bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, können die formgerecht erhobenen Einwendungen auch ohne diese Personen erörtert werden.

Wir weisen ferner darauf hin, dass über die Durchführung des Erörterungstermins nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden wird. Diese Entscheidung wird gesondert öffentlich bekanntgemacht.

### **4. Entscheidung**

Nach Ablauf der Auslegungs- und Einwendungsfristen wird über das vorgenannte Vorhaben nach § 4 Abs. 1 BImSchG entweder durch Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid entschieden. Zudem kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rosenheim, den 08.12.2023  
Meinrenken